

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Universität Oldenburg
26129 Oldenburg

Fachhochschule Ostfriesland
26723 Emden

Bearbeitet von:
Herrn Stuckemeier

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
rk/neustud/engphys,
18.05.98

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
11A-745 09-13
11A-745 26-17

Durchwahl (0511) 120-
2650/2664

Hannover
10.06.98

Einführung des gemeinsamen internationalen Studiengangs „Master of Science in Engineering Physics“ am Fachbereich Physik an der Universität Oldenburg sowie am Fachbereich Naturwissenschaftliche Technik an der Fachhochschule Ostfriesland

Gemäß § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich hiermit auf der Grundlage Ihres o.g. Berichts die Einführung des gemeinsamen internationalen Studiengangs „Master of Science in Engineering Physics“ am Fachbereich Physik an der Universität Oldenburg sowie am Fachbereich Naturwissenschaftliche Technik an der Fachhochschule Ostfriesland zum Wintersemester 1998/99.

Die Regelstudienzeit beträgt bis zur Erlangung des Bachelor-Grades 6 Semester (3 Studienjahre), bis zur Erlangung des Grades Master of Engineering 8 Semester (4 Studienjahre) und bis zur Erlangung des Grades Master of Science 10 Semester (5 Studienjahre) - jeweils einschließlich der Prüfungen -.

Der gestufte Studiengang gliedert sich in ein sechssemestriges Studium, das an der Universität Oldenburg mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß (Bachelor-Prüfung) abgeschlossen werden kann und in ein darauf aufbauendes zweisemestriges Vertiefungsstudium (Master of Engineering) an der Fachhochschule Ostfriesland oder alternativ in ein darauf aufbauendes viersemestriges Studium zur wissenschaftlichen



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

- 2 -

Vertiefung mit dem Abschluß Master of Science mit einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluß (Y-Modell) an der Universität Oldenburg.

Der zeitliche Gesamtumfang des Studiums beträgt (bei einem einheitlichen Grundstudium für alle Abschlüsse von 86 Semesterwochenstunden (SWS)) bis zur Bachelor-Prüfung 126 SWS, bis zur Master of Engineering-Prüfung 153 SWS und bis zur Master of Science-Prüfung 186 SWS.

Es werden die Hochschulgrade „Bachelor of Science (BSc)“ und „Master of Science (MSc)“ von der Universität Oldenburg sowie „Master of Engineering (MEng)“ von der Fachhochschule Ostfriesland verliehen.

Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Personal- und Sachmittelausstattung unter Beachtung der Förderung aus dem DAAD/HRK-Programm „Auslandsorientierte Studiengänge“. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch das vorgenannte Programm (WS 2001/2002) die Anschlußfinanzierung durch die Hochschule zu gewährleisten ist.

Die Genehmigung wird mit der **Maßgabe** erteilt, daß die Einführung des Studiengangs zunächst **auf vier Jahre befristet** wird. Ich bitte, rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen entsprechenden Bericht über den Verlauf, die Ergebnisse und einen eventuellen Änderungsbedarf vorzulegen. Die Befristung der Genehmigung gilt ausdrücklich für die Genehmigung zur Einführung der neuen Hochschulgrade.

Ich bitte, die Prüfungsordnung, die Kapazitätsberechnung sowie die Berechnung des Curricularnormwertes (CNW) bis zum **30.06.98** vorzulegen, und die Genehmigung gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrag
Körner



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Kanzlei-Angestellte